



(11) EP 1 830 130 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.08.2009 Patentblatt 2009/34

(51) Int Cl.:
F24B 5/02 (2006.01) F24B 1/189 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.09.2007 Patentblatt 2007/36

(21) Anmeldenummer: 07003405.3

(22) Anmeldetag: 19.02.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: 01.03.2006 DE 102006009760

(71) Anmelder: HDG Bavaria GmbH Heizsysteme für
Holz
84323 Massing (DE)

(72) Erfinder:
• Schreiber, Andreas, Dipl.-Ing. (FH)
84307 Eggenfelden (DE)
• Häglspurger, Robert
84307 Eggenfelden (DE)

(74) Vertreter: Hanke, Hilmar
Patentanwalt
Postfach 80 09 08
81609 München (DE)

(54) Heizkessel, insbesondere Festbrennstoff-Heizkessel, mit Rauchgasklappe

(57) Bei einem Heizkessel (1), insbesondere Festbrennstoff-Heizkessel, mit einer Rauchgasklappe (2) für ein im wesentlichen rauchfreies Öffnen einer Fülltür (3) eines Füllraums zum Befüllen des Heizkessels mit Brennstoff wird vorgeschlagen, die Fülltür (3) mit einer Sicherheitseinrichtung auszustatten, welche bei geöffneter oder geschlossener Fülltür (3) bei gleichzeitig geöffneter arretierter Rauchgasklappe (2) ein Signal erzeugt und eventuell anzeigt oder bei geschlossener Füll-

tür oder während eines Schließens der Fülltür die Arretierung der geöffneten Rauchgasklappe (2) löst. Die Sicherheitseinrichtung ist im besondern ein federvorgespannter Kipphebel (6), welcher als Fühler einer offenen oder geschlossenen Fülltür (3) und als Schaltelement zum Betätigen eines Betätigungshebels (7) der Rauchgasklappe (2) dient. Der Betätigungshebel (7) kann gegebenenfalls auch gleichzeitig eine Wärmetauscher-Reinigungsvorrichtung (20) betätigen, die an die Rauchgasklappe (2) angekoppelt ist.

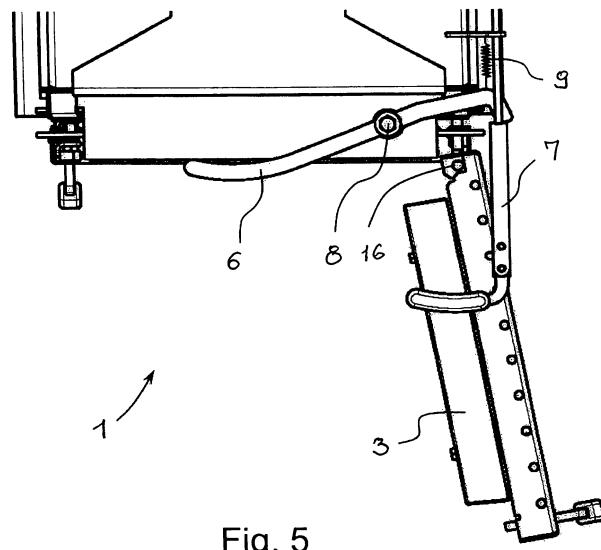


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 3405

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 690 508 A (SEGUIN DUTERIEZ CHEMINEES [FR]) 29. Oktober 1993 (1993-10-29) * Seite 2, Zeilen 1-28; Abbildungen 1,2 *	1,2	INV. F24B5/02 F24B1/189
X	AU 553 278 B2 (COOK ON GAS PRODUCTS PTY LTD) 10. Juli 1986 (1986-07-10) * Seite 5, Zeile 17 - Seite 6, Zeile 11; Abbildung 5 *	1-3	
A	EP 0 179 727 A (BRISACH RENE CHEMINEES SA [FR]; FONDERIE SOC GEN DE [FR]) 30. April 1986 (1986-04-30) * Seite 3, Zeilen 19-21; Abbildungen 1-4 *	4-8,16	
X	FR 2 731 505 A (CHEMINEES SEGUIN DUTERIEZ SA [FR]) 13. September 1996 (1996-09-13) * Abbildungen 1,2,5,6 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24B
4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	20. April 2009	Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 07 00 3405

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 16

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 3405

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8,16

Heizkessel (1), wobei die mechanische Sicherheitseinrichtung (5) einen Kipphobel (6) im Bereich der Innenwand der Fülltür (3) aufweist, welcher bei geschlossener oder nahezu geschlossener Fülltür eine Arretierung eines Betätigungshebels (7) der Betätigungsseinrichtung der Rauchgasklappe (2) verhindert und bei einem Öffnen der Fülltür ermöglicht, sowie das dazugehörige Nutzungsverfahren.

2. Ansprüche: 9-15

Heizkessel (1), die Betätigungsseinrichtung (4) an eine Wärmetauscher-Reinigungsvorrichtung (20) des Heizkessels angekoppelt ist und bei einer Betätigung der Rauchgasklappe (2) gleichzeitig ein Auf- und Absenken der Reinigungsvorrichtung (20) ermöglicht, sowie das dazugehörige Nutzungsverfahren.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 3405

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-04-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2690508	A	29-10-1993		KEINE		
AU 553278	B2	10-07-1986	AU	4030485 A		07-11-1985
EP 0179727	A	30-04-1986	FR	2572165 A1		25-04-1986
FR 2731505	A	13-09-1996		KEINE		